

Unterhalt • Scheidung • Zugewinnausgleich • Vermögensteilung



Riekert & Schmidtke®
Rechtsanwaltskanzlei

Konflikte in der Familie können vielfältig sein und treffen im Laufe des Lebens fast jeden einmal. In dieser belastenden Situation ist schnelle professionelle Beratung unerlässlich.

Angefangen von den Voraussetzungen einer Ehescheidung über Unterhaltsberechnungen, Fragen des ehelichen Güterrechts bis hin zu der Problematik der elterlichen Sorge und des Umgangs der Eltern-

teile mit ihrem Kind gilt es, zügig die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, da gerade im Familienrecht Zeitverzug auch Rechtsverlust bedeuten kann.

Als ebenso - wenn nicht noch wichtiger - erweist sich in diesem Rechtsbereich die vorsorgende Gestaltung: Der die Interessen der Parteien wahrende Ehevertrag, eine konfliktlösende Scheidungsfolgenvereinbarung oder auch eine testamentarische Regelung, die für das elterliche Ableben regelt, wer sich um die Kinder kümmern soll, geben Sicherheit im Alltag und ersparen emotionale Konflikte und Kosten im Streitfall.

Steuerrechtliche Beratung

Oft zeigt sich, dass die steuerlichen und die rechtlichen Aspekte einer bestimmten Gestaltung nicht vollständig deckungsgleich zu bewerten sind.

Beispielsweise kann die Wahl einer steuerlich günstigen Einkommensteuerklasse im Rechtsstreit über Unterhalt zum Nachteil werden. Vermögensübertragungen zwischen den Eheleuten, z. B. im Rahmen einer Scheidungsfolgenvereinbarung können ungewünschte steuerliche Nachteile mit sich bringen.

Schließlich hält das Familienrecht einen die Einkommensteuer direkt betreffenden Anspruch bereit, welcher auch nach Trennung der Eheleute unter bestimmten Voraussetzungen eine einklagbare Pflicht auf gemeinsame steuerliche Veranlagung zur Einkommensteuer begründet.

Von Bedeutung ist daher auch im Familienrecht die Zusammenarbeit zwischen Steuerberater und



Rechtsanwalt in laufender Kooperation.

Vertragsgestaltungen

Die vorsorgende vertragliche Gestaltung eventueller Problemfelder noch zu Zeiten der intakten Ehe bringt enorme Vorteile mit sich. Zum Einen geschieht die Vertragsgestaltung zu diesem Zeitpunkt ohne äußeren

zeitlichen Druck. Zum Anderen sind die Kosten der Vertragsgestaltung und Beurkundung überschaubar und planbar - anders als die gerichtlichen Kosten im Streitfall. Auch Scheidungsfolgenvereinbarungen haben den Vorteil, die Kosten überschaubar zu halten. Die Bereiche, in welchen sich Rechtsstreitigkeiten nach einer Trennung ergeben können, sind vielfältig und damit auch der mögliche Inhalt dieser Vereinbarungen.

Besonders belastend sind häufig die Streitigkeiten, welche sich mit den gemeinsamen Kindern befassen. Auch hier wird eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung im Zweifel in jeder Hinsicht die günstigere sein.

Genannt seien hier exemplarisch der regelmäßig hoch streitige Unterhalt - sowohl für den Ehepartner als auch für die Kinder, die Verteilung des während der Ehe erworbenen Vermögens, Fragen der Verteilung der Haushaltsgegenstände, besonders der Möbel aber evtl. auch des Familienwagens.

Aktuelle Entwicklungen

Seit 01.09.2009 gilt das neue FamFG. Seine Aufgabe ist neben einer zusammenhängenden Verfahrensordnung und -vereinheitlichung für alle Familiensachen auch die verstärkte Konfliktvermeidung im gerichtlichen Verfahren.

Es wurde mit diesem Gesetz das neue sog. große Familiengericht eingeführt. Viele Angelegenheiten, für welche bislang nicht oder nicht ausschließlich das Familiengericht zuständig war, sind nun diesem zugewiesen. Genannt seien hier

Ansprüche zwischen Verlobten, das Recht auf Inanspruchnahme des Ehegattensplittings, Streit über die Kindergeldbezugsberechtigung oder auch Ansprüche zwischen Ehegatten und Elternteilen (meist des anderen Ehegatten) im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung.

Als einzige Entscheidungsform gibt es jetzt den Beschluss. Rechtsmittel sind nunmehr die Beschwerde und die Rechtsbeschwerde. Neu ist weiter, dass das Gericht im Rahmen der Scheidung die Beteiligten dazu anhören muss, ob Regelungsbedarf beim Umgang besteht.

Kosten und Gebühren

Da im außergerichtlichen Bereich die Gebühren nahezu frei vereinbart werden können, gehört die Klärung der Gebührenfrage zu jeder guten Beratung.

Die Transparenz von Rechtsanwaltsgebühren wird am ehesten durch Zeithonorarvereinbarungen erreicht.

Im Familienrecht sollte zudem immer die Möglichkeit geprüft werden, ob im konkreten Fall ein Anspruch auf Prozeßkostenvorschuss besteht.